

## Ihr Weg in die LIMES Schlossklinik Bergisches Land

Leitfaden für Privatversicherte, Beihilfeberechtigte und Gesetzlich Versicherte

**Bereits vor Ihrer Behandlung** erleben Sie unseren hohen Qualitätsanspruch. Dieser Leitfaden gibt Ihnen schnell und kurz einen Überblick über Ihre Aufnahme.

Die Kosten für Ihren stationären Aufenthalt werden von den privaten Krankenversicherungen bzw. Beihilfestellen teilweise oder vollständig erstattet, wenn eine begründete medizinische Notwendigkeit bzw. eine stationäre Einweisung durch einen Facharzt bzw. Fachärztin vorliegt.

Die Notwendigkeit für eine stationäre Einweisung beinhaltet u.a. Folgendes:

- Begründung, warum trotz ambulanter Therapie keine Verbesserung der Erkrankung eintritt
- Beschreibung des Schweregrades der Erkrankung
- Hinweis der zusätzlichen Belastung durch das soziale Umfeld
- Anzeichen einer Chronifizierungstendenz der Erkrankung

Als gesetzlich Versicherter haben Sie die Möglichkeit, das sogenannte Kostenerstattungsverfahren der gesetzlichen Krankenversicherung zu nutzen, sofern dies von ihrer Versicherung unterstützt wird. Hierbei kann gegebenenfalls eine anteilige Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass der Klinikaufenthalt durch ihre private Zusatzversicherung durch eventuell versicherte Wahlleistungen (Ein-/Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung) unterstützt wird.

Gerne unterstützt unser Patientenmanagement Sie von Anfang an bei den Aufnahmeformularen. Damit Ihnen schnell geholfen wird, übernehmen wir selbstverständlich auch die Klärung der Kostenübernahme mit Ihrer Krankenversicherung bzw. Beihilfe.

**Sprechen Sie uns einfach an: 02266 4855 – 540**

Wir sind für Sie da!

Ihr Team der LIMES Schlossklinik Bergisches Land

